

solle endlich darauf verzichten, so stellte „Le Monde“ fest, ihre Beweggründe, Projekte, Analysen und auch ihre gelegentlichen Irrtümer zu verschweigen. Der „Instinkt“, soweit wie möglich alles zu verbergen, was „in der Kirche unangemessen ist“, sei mit der konkreten Wirklichkeit der publizistischen Mittel unvereinbar. Journalisten, welche mit ermüdender Konstanz an ihre Pflicht zur Wahrheit und Objektivität, vor allem auf dem Sektor der religiösen Information erinnert würden, gerieten in Gefahr, Mißfallen zu erregen, wenn sie sich bemühten, zunächst einmal die Fakten, für die sie ja nicht verantwortlich seien, festzustellen. Die Folgen eines reinen Nützlichkeitsverständnisses der Informationspresse seien für die Autorität selbst schwerwiegend: sie zerstöre damit die Glaubwürdigkeit der Information und setze anstelle eines schon verfälschten Dialogs die etablierte Ordnung. Die Kirche selbst verkenne so die „in der Heilsbotschaft eingeschlossene Inkarnation der absoluten Wahrheit“.

#### *Ein amerikanischer Vorgang*

Die Schärfe einer sonst Rom gegenüber konzilianteren „liberalen“ Tageszeitung mochte nicht ganz unparteiisch sein. Sie spiegelte aber nicht nur eine allgemeine Malaise wider, sondern war indirekt auf einen weiteren, vieldiskutierten, (diesmal) amerikanischen Vorgang bezogen. Ende Oktober hatte der Bischof von Kansas City, *Ch. H. Helmsing*, in scharfer Form die ursprünglich aus dem Bistumsblatt der Diözese hervorgegangene, überregional verbreitete Wochenzeitung „The National Catholic Reporter“ wegen der bisweilen sensationellen Herausstellung kirchlicher Streitfragen (Geburtenregelung, Zölibat, Jungfrauengeburt, „häretische und blasphemische Angriffe gegen den Stellvertreter Christi“) und einseitiger Förderung „progressiver“ Strömungen verurteilt. Der Bischof warf dem Blatt „häretische Ansichten über die Kirche und ihre gottgegebene Struktur“ vor. Er forderte die Herausgeber auf, die Bezeichnung „katholisch“ — weil irreführend — aufzugeben. Diesen Namen verdiene nur ein Publizist, der „mit der Kirche denkt“. Die „legitime Meinungsfreiheit“ könne von der katholischen Presse nur so lange in Anspruch genommen werden, „als sie der Lehre der Kirche absolut treu

bleibt“. Die Herausgeber folgten der Aufforderung des Bischofs nicht. Sie erklärten, den „katholischen“ Titel beibehalten zu wollen, und versicherten in einer in der Form und in der Sache ausgewogenen Stellungnahme, die Meinungsverschiedenheiten beruhten auf einem unterschiedlichen Verständnis von „Journalismus im allgemeinen und religiösem Journalismus im besonderen“. Während der Bischof letzteren als „direkte Verlängerung des Lehramtes“ betrachte, verstehe sich der „Reporter“ als „Forum, das ein Sondieren, Experimentieren und eine inoffizielle Meinungsäußerung“ ermöglichen soll. 66 Journalisten solidarisierten sich in einer eigenen Erklärung mit der Redaktion des „Reporter“. Sie stellten fest, die Funktion der katholischen Presse als freies Meinungsforum könne nicht auf die Berichterstattung von bereits gesicherten und gelösten Problemen eingengt werden. Die „Interessen, Bedürfnisse und Probleme“ der Leser lägen gerade bei den offenen Streitfragen. Der „Reporter“ fand zudem Unterstützung nicht nur bei dem ihm in kirchlichen Fragen verwandten „Commonweal“ (1. 11. 68), sondern auch bei der von den Jesuiten herausgegebenen Wochenschrift „America“ (Ausgabe vom 2. 11. 68).

#### *Eine französische Stellungnahme*

Wohl der Zusammenhang zwischen der Darstellung des Pflichtenkodex

der katholischen Journalisten durch den Papst, dem amerikanischen Vorgang und den zahlreichen mehr latenten als offenen Konflikten zwischen katholischen Presseorganen und kirchlichem Amt veranlaßte die „Informations catholiques internationales“ (1. 11. 68) in einem Leitartikel zwei Fragen grundsätzlich zu stellen: 1. „Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem ‚Katholisch‘ für die katholische Presse?“ 2. Was ist deren Aufgabe und Sinn? Zur ersten Frage stellt die Zeitschrift fest, das von der katholischen Presse geforderte Zeugnis für die Kirche sei auch von anderen Institutionen und Vereinigungen gefordert, deren Zeugnis ebenso zweideutig sein könne. Die katholische Presse teile somit nur die Verantwortung aller Christen für das Bild und die Präsenz der Kirche in der Welt. Zur zweiten Frage wird festgestellt, die katholische Presse könne nicht „Sprachrohr der Kanzel“ sein. Sie dürfe (nach einem Zitat aus der Rede von Kardinal König auf dem Weltkongreß der katholischen Presse in Berlin; vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 350) nicht als „Waffe im Arsenal einer defensiven und selbstbezogenen Kirche“ mißverstanden werden. Ihre Aufgabe sei, der horizontalen und vertikalen Kommunikation der Fakten, der Ideen und des Lebens zu dienen, der Kommunikation in der Kirche, aber auch von der Kirche zur Welt und von der Welt zur Kirche.

### *Vor Verhandlungen Vatikan—ČSSR*

Die Mitteilung des Apostolischen Administrators von Prag, Bischof *F. Tomášek*, die er laut KNA (22. 11. 68) nach einer Audienz bei Papst Paul VI. vor Journalisten gemacht hat, demnächst würden Verhandlungen zwischen dem Vatikan und der Prager Regierung aufgenommen werden, konnte nicht überraschen. Bereits einmal wurde davon gesprochen (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 264). Dabei schien der Wunsch auf seiten der tschechoslowakischen Regierung drängender zu sein als bei dem kirchlichen Partner in Rom. Dieser hatte es — soweit die Kurie hier tätig werden muß — offenbar gar nicht so eilig. Allerdings konnte auch hier die Wichtigkeit einer grundsätzlichen Klärung einiger Fragen, wie die der Bischofsernen-

nungen, der Unabhängigkeit der bischöflichen Amtsgewalt in rein kirchlichen Fragen, nicht übersehen werden. Die damalige Zurückhaltung Roms entsprang also kaum einem sachlichen Desinteresse. Ob die vaticanische Diplomatie, die über die Entwicklung der kirchlichen Lage in der ČSSR nach der Februar-Revolution 1948 nicht immer gut beraten schien, dem „Prager Frühling“ nicht traute und deshalb noch abwarten wollte, wie sich die Lage in naher Zukunft entwickeln werde? Jedenfalls hat der 21. August 1968 eine Pause in den Bemühungen um eine weitergehende Erörterung drängender kirchenpolitischer Fragen erzwungen. Inzwischen ist eine Situation entstanden, die, soweit die innenpolitischen Voraussetzungen und

die Entwicklung des kirchlichen Lebens in Betracht gezogen werden, sowohl für die Regierung wie auch für den Heiligen Stuhl eine klarere Ausgangsposition geschaffen hat. Der Unsicherheitsfaktor, der hier entscheidend sich auswirken könnte, liegt außerhalb des Einflusses der beiden Verhandlungspartner: in Moskau und Ost-Berlin. Gerade letzteres scheint die Entwicklung des kirchenpolitischen Lebens in der ČSSR genau zu beobachten. Einerseits hat sich jedoch das kirchliche Leben selbst insoweit gefestigt, daß auch die staatliche Seite davon Kenntnis nehmen muß. Andererseits konnte der Regierung nicht unbekannt bleiben, daß sie auch den katholischen Volksteil in ihrem harten Mühen um die Existenz des Staates auf ihrer Seite weiß.

### *Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände*

Den wichtigsten Verhandlungsgegenstand wird die Frage der Wiederbesetzung aller verwaisten Bischofssitze bilden. In der Prager Kirchenprovinz geht es zunächst um Königgrätz. Der letzte Bischof, Msgr. *Picha*, ist bereits 1956 gestorben. Seitdem wird die Diözese von einem Kapitelsvikar verwaltet. Der insgeheim von ihm konsekrierte Bischof Msgr. *C. Očenášek* ist bis heute weder als Weihbischof noch als Administrator anerkannt. Und die Regierung stützt sich auf die jetzt wieder beanspruchte Abmachung mit dem Vatikan, auf den 1928 getroffenen *Modus vivendi*, der dem Vatikan vor der Ernennung eines Diözesanbischofs oder auch nur eines Koadjutors mit dem Recht der Nachfolge die Pflicht zur Konsultation Prags auferlegt. Auch die Nachricht, daß Bischof *Očenášek* bereits „rehabilitiert“ wurde, ist ungenau. Es wurde die in den fünfziger Jahren verhängte Strafe im Strafregister gelöscht, nicht mehr. Von der Regierung hatte er vorher bereits die Genehmigung zur Ausübung seines geistlichen Amtes erhalten. Diese schloß jedoch die Anerkennung seiner Bischofsweihe von seiten der Regierung nicht ein. Anders verhält es sich bei Bischof *S. Trochta* von Leitmeritz. Ihm wurde, nachdem durch ein Prager Gericht sein Urteil im Strafregister gelöscht worden war, die Übernahme seines bischöflichen Amtes wiederum erlaubt. Er war jedoch bereits 1948 mit Zustimmung der Prager Regierung vom Vatikan zum Bischof von Leit-

meritz ernannt worden. Bei Bischof *Očenášek* ergibt sich also eine andere Rechtsgrundlage. Und es muß der Regierung in Prag das Recht zugebilligt werden, vor der Ernennung eines Nachfolgers für den verstorbenen Bischof von Königgrätz mit dem Vatikan direkt zu verhandeln. Es wäre auch durchaus möglich und vielleicht sogar wünschenswert, daß die beiden Verhandlungspartner auch über eine kanonische Besetzung des Prager Erzbistums ins Gespräch kommen. Damit, daß der rechtmäßige Erzbischof von Prag, Kardinal *J. Beran*, in sein Amt nach Prag zurückkehrt, kann wohl jetzt nicht mehr gerechnet werden. Eine symbolische Wiedereinsetzung für eine kurze Übergangszeit wäre für ihn sicher eine menschliche Genugtuung. Der einheitlichen und festen Leitung der Erzdiözese wäre damit nicht gedient. Andererseits dürften jedoch sowohl die Regierung wie auch der Vatikan den Wunsch haben, das Provisorium eines Apostolischen Administrators zu beenden.

Auch in Olmütz sind keine Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung des verwaisten Erzbistums zu erwarten, wenn von Personalfragen abgesehen wird. Der letzte Bischof, Msgr. *Matocha*, ist bereits 1961 gestorben. Weihbischof *Zela* wurde zu einer längeren Kerkerhaft verurteilt, und später begnadigt. Er lebt derzeit im Altersheim in Radvanov. Er war nicht zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge ernannt worden. Somit wird auch hier die Regierung auf direkte Verhandlungen drängen. Die endgültige Regelung der Verwaltung des auf dem Gebiet der ČSSR liegenden Breslauer Anteils wird also weithin von anderen Erwägungen abhängen.

### *Delikate Situation in der Slowakei*

Komplizierter und umfangreicher dürften die Gespräche über die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in der Slowakei werden. Das ganze Gebiet gehörte bis 1918 zu Ungarn. Die kirchliche Einteilung des zur neuen ČSR gehörigen zumeist slowakischen Siedlungsgebietes — nur im Süden der heutigen Slowakei ist der ungarische Volksteil stärker vertreten — umfaßt den allergrößten Teil des als Suffraganbistum von Eger 1804 errichteten Bistums *Košice* (Kaschau). Nur 49 ungarische Pfarrgemeinden verblieben bei Rest-

ungarn, neben dem von Maria Theresia 1776 errichteten Bistum *Rožnava* (Rosenau). Von der ungarischen Kirchenprovinz *Gran* wurden der Slowakei zugeschlagen die Bistümer *Nitra* (Neutra), das 1776 entstandene Bistum *Banská Bystrica* (Neusohl), die aus der gleichen Zeit stammende Diözese *Spiš* (Zips) und die für den slowakisch besiedelten Teil des Erzbistums *Gran* 1922 provisorisch, 1937 endgültig errichtete Apostolische Administratur *Trnava* (Tyrnau).

Die neue ČSR hatte sich von Anfang an darum bemüht, für die Slowakei eine auch kanonisch selbständige kirchliche Einteilung durch den Heiligen Stuhl zu erreichen. Doch konnte sich dieser, wohl aus Rücksicht auf Ungarn, nicht dazu entschließen. Deswegen wurden alle diese slowakischen Gebiete dem Apostolischen Stuhl unmittelbar unterstellt (1937). Derzeit scheinen die politischen Gegebenheiten in Ungarn einer kirchlichen Neueinteilung und auch kanonisch anerkannten Verselbständigung der Slowakei nicht mehr im Wege zu stehen.

Eine noch schwierigere, weil mit Rücksicht auf Sowjetrußland wie auch auf die russische Orthodoxie äußerst delikate Aufgabe ist mit der Wiederbesetzung des vakanten Bistums für die Katholiken des byzantinisch-slawischen Ritus innerhalb der ČSSR gegeben. Zwar kann der heikelste Punkt, die zwangsweise erfolgte Angliederung dieser Katholiken in der Karpatho-Ukraine durch die derzeitige staatspolitische Zugehörigkeit zur Sowjetunion, kein Verhandlungsgegenstand sein. Aber auch in der ČSSR war in den fünfziger Jahren durch einen einfachen Verwaltungsakt die griechisch-katholische Diözese *Prešov* als eigenes Bistum der Orthodoxen Kirche der ČSSR zugeschlagen worden. Der letzte Bischof, Msgr. *P. Gojdic*, wurde eingekerkert und starb im berüchtigten KZ *Leopoldov* in der Slowakei. Sein Weihbischof, Msgr. *V. Hopko*, gleichfalls eingekerkert, lebt derzeit als Hausgeistlicher bei Schwestern in der ehemaligen Zisterzienser-Abtei *Ossegg* in Nord-Böhmen. Inzwischen hat die Regierung den Katholiken des byzantinisch-slawischen Ritus innerhalb der ČSSR die Wiederaufnahme ihres kirchlichen Eigenlebens gestattet. Einzelfragen, wie etwa die einer Rückgabe kirchlicher, nun von Orthodoxen benutzter Gebäude, sind hier noch einer

vermutlich schwierigen Lösung zu-  
zuführen.

Die von allem Anfang an problematische Frage der geheim konsekrierten Bischöfe dürfte die Verhandlungsthemen noch erweitern. Sie sind alle, von Weihbischof *Hlad* abgesehen, noch jüngeren Alters. Können sie der Regierung als Bischofskandidaten zugemutet werden? Und wären sie die richtigen Männer, um die Geschicke der Kirche des Landes zu leiten? Es ist wohl ein Weg denkbar, der auch Bedacht nimmt auf innerkirchliche Belange personeller Natur.

Schließlich ist auch noch die Frage der Ordensniederlassungen zu lösen.

## *Politische Spannung in der EKD*

Für Kenner der innerevangelischen Entwicklung während der letzten 20 Jahre war es keine Überraschung, als der lutherische Bischof von Hamburg, *Hans Otto Wölber*, Ende November 1968 in seinem Jahresbericht vor der Hamburger Synode anlässlich der neu aufkommenden politischen Theologie, insbesondere der Theologie der Revolution, u. a. erklärte: „Bei der Sprengkraft der gegenwärtigen Fragestellung ist ein evangelisches Schisma nicht mehr undenkbar“ (LWB-Pressedienst 20. 11. 68). Er spielte natürlich auch auf die unbewältigte Not mit den konservativen Evangelikalen an (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 562 f.).

Im Grunde genommen geht diese Befürchtung auf die Praktizierung eines „prophetischen Wächteramtes“ der „Bekennenden Kirche“ bzw. ihres soeben verstorbenen Kirchenvaters Karl Barth zurück, als es seit 1934 auf zahlreichen Bekenntnissynoden für nötig erachtet wurde, im Namen des Evangeliums politische Verantwortung gegen den aufkommenden totalen Staat des Nationalsozialismus zu übernehmen, und die Lutheraner unter Berufung auf die Lehre von den Zwei Reichen nicht mitmachten.

Mancher erinnert sich noch der heftigen Kämpfe auf den ersten Synoden der neu gebildeten EKD Anfang der fünfziger Jahre, als die politische Theologie z. B. in den Fragen Frieden, Atombewaffnung und Abrüstung hoch im Kurse stand. Schon damals erklärte einer der Gralshüter des Luthertums, *Peter Brunner*, daß die Differenzen in den gesellschafts-

Die Schwesternorden dürfen wohl jene Kandidatinnen wieder aufnehmen, die infolge der gewaltsamen Unterdrückung der Orden ihr Noviziat nicht beenden konnten. Neueintritte sind aber bei ihnen ebenso wenig möglich wie bei den Männerorden. Wohl hat die Regierung sich bereit erklärt, diese Fragen in Gesprächen mit den ehemaligen Ordensoberen direkt zu regeln. Es wäre jedoch durchaus möglich, daß auch der Vatikan sich in die Verhandlungen einschaltet. Dies um so mehr, da er seit 1918 sichtlich bemüht war, den tschechischen und slowakischen Katholiken entgegenzukommen.

politischen Fragen viel kirchentrennender seien als die konfessionelle Verschiedenheit zwischen Lutheranern und Reformierten, den Trägern einer dynamischen politischen Theologie. Die Gefahr einer räumlichen Spaltung der EKD durch die „Mauer“ von 1961 ließ diese Probleme vorübergehend in den Hintergrund treten. Seit der Genfer Konferenz „Kirche und Gesellschaft“ von 1966 und vor allem seit Uppsala 1968, da jede Landeskirche vor die Entscheidung gestellt ist, ob sie die vorgeschlagenen 5 Prozent ihrer Einnahmen der Entwicklungshilfe zuführen will, ist die Konfliktsituation außerordentlich konkretisiert und bricht auf jeder landeskirchlichen Synode neu auf, ebenso wie sie auf der letzten Regionalsynode-West der EKD erhebliche Unruhe verursacht hat (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 513 f., und die Würdigung dieser Synode in „Lutherische Monatshefte“ November 1968, S. 540 ff., bzw. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 600).

### *Intervention von Eugen Gerstenmaier*

Aber seit der Tagung der Regionalsynode-West der EKD in der zweiten Oktoberwoche 1968 hat sich die Konfliktsituation verschärft, zumal da auch Prominente des sog. politischen Establishments in die Diskussion eingriffen, wie z. B. Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier durch seine Reformationspredigt „Politik in der Kirche?“ am 31. Oktober 1968 in der Berliner Gedächtniskirche (vgl. den vollen Wortlaut in:

„Lutherische Monatshefte“ Dezember 1968, S. 610—613). In dieser Proklamation bejahte er zwar politische Initiativen einzelner Christen zur Gesellschaftsreform, lehnte aber das Engagement der Kirchen als solcher strikte ab, um so mehr, als die fortschreitende Säkularisierung des öffentlichen Lebens den Kirchen kein Gehör mehr schenke, jedenfalls nicht mehr als anderen Gruppen und Institutionen. Eine politische Verantwortung der Kirche sei „nicht durch die Bibel gedeckt“, sonst verlasse man Martin Luther und lande bei Thomas Müntzer. Eine politische Mobilmachung der Kirche zur Gesellschaftsreform nannte er eine „Selbstverfremdung“. Das ist das Thema, das seitdem auf manchen Landessynoden abgehandelt wird. Der Mahnung zum gesellschaftspolitischen Engagement wird besonders von lutherischer Seite entgegengehalten, die Kirche habe nur den Auftrag, die Versöhnung in Jesus Christus zu verkündigen. Wird dieser Auftrag aber nicht unglaubwürdig, wenn er darauf verzichtet, unter Umständen an ein Establishment zu rühren, das in der sozialen Praxis die Versöhnung nicht achtet. Vor diesem Verdacht suchen sich die Landeskirchen zu bewahren.

So erhöhte z. B. die Landessynode von Hessen-Nassau ihre Etatsposition für Mission und Ökumene um 1,1 Millionen DM auf jetzt 6,8 Millionen DM, das sind 3,68 Prozent des Gesamthaushaltes. Die Landessynode der lutherischen Kirche von Hannover folgte ebenfalls der Mahnung von Uppsala und stellte zusätzliche Mittel für die ökumenische Diakonie (Entwicklungshilfe) im Betrag von 2,75 Millionen DM zur Verfügung, so daß im Etat jetzt für diesen Zweck 3,5 Millionen ausgewiesen sind, also 3,3 Prozent des Gesamthaushaltes (epd, 5. 12. 68).

Aber nur auf der hessischen Synode wurde die Frage durchdiskutiert: „Warum muß die heutige Kirche so reaktionär sein?“ und eine „politische Theologie“ gefordert, die im Verein mit anderen Humanwissenschaften „die versteckte Unterdrückung in der Gesellschaft“ aufdecken und ins Bewußtsein heben soll. Es wurde also bereitwillig das Thema der außersynodalen Opposition aufgenommen. Es wurde auch in langen Diskussionen anerkannt, daß die „jesuanischen Impulse“, wie die außersynodale Opposition erklärte, über die Erweckung einer bloßen